

Positionspapier „Streitkräfteentwicklung“

1. Auf der Grundlage des Positionspapiers zur Verteidigungspolitik hat sich das Österreichische Bundesheer 2010 bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Inland weiterhin grundsätzlich und hauptsächlich auf die Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität und Assistenzen zu konzentrieren.

Den neuen Risiken, Gefahren und Bedrohungen kann auch von einem neutralen Staat wie Österreich nur durch eine zunehmende Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und Solidarität im Rahmen der Europäischen Union begegnet werden.

Für das Österreichische Bundesheer bedeutet dies, seine internationalen Aufgaben (Teilnahme an UN- oder OSZE-mandatierten Einsätzen und an anspruchsvollen Einsätzen des EU-Krisenmanagements, wie sie einerseits durch die Petersberg-Aufgaben¹ in ihrer Gesamtheit, andererseits durch mögliche Weiterentwicklungen in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik definiert werden) im Sinne der Interoperabilität mit den Streitkräften der EU und den Partnerländern (PfP) unter Zugrundelegung der Zielvorstellungen der EU, zum wesentlichen Faktor der Entwicklung seiner Kapazitäten zu machen.

Daher sind sowohl für die Inlandsaufgaben, als auch für die Auslandsaufgaben die notwendigen Ressourcen sicher zu stellen.

¹ Im erweiterten Petersberg-Spektrum, werden die bisher möglichen militärischen Aufgaben (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) um die Aspekte Abrüstung, Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung sowie Stabilisierungsoperationen ergänzt. Solche Handlungsoptionen können auch zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen und umfassen darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung.

2. Das Bundesheer des Jahres 2010 sollte daher nachstehende operationelle Fähigkeiten aufweisen:

Permanente umfassende Lagefeststellung und –beurteilung unter Einbeziehung der subkonventionellen Bedrohungen als Voraussetzung zur Mitwirkung im nationalen und multinationalen Entscheidungs- und Führungsprozess sowie zur Unterstützung der eingesetzten Kräfte.

Einsätze zur Aufrechterhaltung der staatlichen Souveränität und Assistenzeinsätze (einschließlich des Schutzes gegen allfällige neue subkonventionelle Bedrohungen) durch strukturierte Kräfte im ausreichenden Ausmaß.

Assistenzeinsätze im Rahmen der nationalen Katastrophenhilfe zum Schutz der österreichischen Bevölkerung.

Gewährleistung der staatlichen Souveränität im Luftraum.

Unterstützung der Landstreitkräfte durch die Luftstreitkräfte vor allem durch Lufttransport und Luftaufklärung (zusätzlich abgestützt auf strategische Partner und Vertragslösungen) im In- und Ausland.

Führung einer multinationalen Brigade im Sinne des EU-Framework-Nation-Konzepts² über das gesamte Spektrum der ESVP/Petersberg-Aufgaben. Die Gesamtstruktur des Bundesheeres 2010 sollte dabei eine Verweildauer im Einsatzraum von zumindest einem Jahr gewährleisten. Der Einsatz soll in einem drei bis vierjährigen Rhythmus wiederholbar sein.

Einsatz von bis zu zwei Bataillonen auch in getrennten Einsatzräumen jeweils aus weitgehend strukturierten Kräften. Im oberen Spektrum der Petersberg-Aufgaben würde ein solcher Einsatz alternativ zur Führung einer multinationalen Brigade erfolgen; für klassische Peacekeeping-Einsätze sollten erforderlichenfalls auch zusätzliche Kapazitäten verfügbar gehalten werden.

Im unteren Einsatzspektrum sollte die Verweildauer im Einsatzraum unbegrenzt und im oberen Spektrum über

² Dies bedeutet die Stellung der Kernfunktionen des Brigadestabes sowie zumindest zwei Bataillone der Kampftruppen und den wesentlichen Teil der Unterstützungskräfte sowie die Wahrnehmung der logistischen Sicherstellung für die eigenen Kräfte.

zumindest ein Jahr gewährleistet sein.

Zeitgleich zu den Brigade- bzw. Bataillonseinsätzen sollen kurzfristige und zeitlich begrenzte Einsätze zum Zwecke einer raschen Katastrophenhilfe, humanitären Hilfe, Evakuierungsoperationen sowie als Beitrag zu einer – im Rahmen von Friedensoperationen im Auftrag der Vereinten Nationen zum Einsatz kommenden - „Battle Group“ der EU vorerst zumindest in Kompaniestärke möglich sein.

3. Die Dimensionierung der Gesamtstruktur hätte so zu erfolgen, dass die Aufgaben weitgehend durch präsenzte Kräfte erfüllt werden können und ein sozial verträglicher Rotationszyklus für Auslandseinsätze gewährleistet ist.

Die Einsatzorganisation im Bereich der Landstreitkräfte als Kaderpräsenz- und/oder Kaderrahmen- bzw. Rahmenverbände und –einheiten erfordert eine Strukturierung in einem ausgewogenen Verhältnis – auch nach ökonomischen Gesichtspunkten – welche den Anforderungen eines Einsatzes entspricht und die angestrebte Durchhaltefähigkeit erlaubt. Brigaden sollten neben einer allfälligen Spezialisierung unter Berücksichtigung einer möglichst einheitlichen Zusammensetzung eine ausreichende qualitative und quantitative Basis besitzen.

Die Verbands- und Einheitsstärken sollten in Anlehnung an internationale Normen und unter Bedachtnahme auf die technologische bzw. ausrüstungsmäßige Entwicklung dimensioniert werden.

Für die Entwicklung der Strukturen des Bundesheeres wäre die konsequente Weiterführung der Professionalisierung für das befristete und unbefristete Kaderpersonal, insbesondere von Mannschaftsdienstgraden, von hoher Bedeutung. Die neuen Aufgaben erfordern, dass zukünftig eintretendes Kaderpersonal für Auslandseinsätze verpflichtet wird.

Zur Bewältigung der Aufgaben im In- und Ausland und im Rahmen der sich entwickelnden europäischen Verteidigung, wie auch zur Abdeckung nicht absehbarer Restrisiken wären ein angemessener Wissensstand und Handlungskompetenz zu erhalten und eine entsprechende Aufwuchsfähigkeit (Rekonstruktionsfähigkeit) vorzusehen.

Die Miliz wird auch in Zukunft für das Bundesheer im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner Aufgaben, aber auch bezüglich der

gesellschaftspolitischen Unterstützung und dank ihrer Erfahrungen im zivilen Bereich, von großer Bedeutung sein.

Die Arbeitsgruppe Miliz wird jedenfalls rechtzeitig Empfehlungen zu den Möglichkeiten der Attraktivierung, der hinkünftigen Aufgabenbereiche, der Aufbringung, der Strukturanbindung und der dazu notwendigen Ausbildung der Miliz an die Bundesheerreformkommission übermitteln.

Die Miliz wäre zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit und zur Unterstützung der personellen Durchhaltefähigkeit auf einer möglichst breiten Basis neu zu definieren.

Die Integration des Rekrutenanteiles in die im Inland präsente Einsatzorganisation hätte so zu erfolgen, dass eine eigene Ausbildungsorganisation vermieden wird.

Die Kommission wird untersuchen, welche Strukturen grundsätzlich zur Erbringung der oben angeführten Fähigkeiten erforderlich sind. Hierbei geht die Kommission davon aus, dass der Truppe gegenüber der Grundorganisation bei der Zuordnung des verfügbaren personellen Rahmens Priorität einzuräumen wäre. Diesem Ziel wäre, so weit wie möglich, auch durch Umschichtungen im Rahmen des vorhandenen Personals zu entsprechen.

Im Hinblick auf die Anforderungen im Rahmen des gesamten Petersberg Spektrums und im Lichte der Entwicklungen bei Streitkräften vergleichbarer Staaten muss das Bundesheer auch weiterhin die Fähigkeit zum Einsatz der verbundenen Kräfte aufweisen. Diesem Umstand wäre in den Strukturen des Bundesheeres 2010 angemessen Rechnung zu tragen.

Neue Entwicklungen, besonders in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie, werden zu berücksichtigen sein – sowohl hinsichtlich der Herstellung und Erhaltung der erforderlichen Interoperabilität als auch in Bezug auf neue Bedrohungen.

Die Grundorganisation wäre zu Gunsten der Einsatzorganisation zu straffen. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass die Verwaltung einschließlich deren territorialer Strukturen sowie Planung, Führung, Beschaffung und Ausbildung konsequent auf die vorrangige Erfüllung der Kernaufgaben ausgerichtet werden.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer schrittweisen

Auslagerung von Aufgaben bzw. Ausgliederung von Strukturen auch im Hinblick auf bisherige Erfahrungen, Einsatznotwendigkeiten und Kosteneffizienz zu prüfen.

4. Das Berufsbild „Soldat/Soldatin“ gewinnt durch die künftigen Aufgabenstellungen eine neue Qualität. Die Rekrutierung der erforderlichen Anzahl zeitlich befristeter Mannschaftssoldaten und -soldatinnen wird daher realistischerweise nur in mehreren Stufen - entsprechend der Entwicklung der Personallage und in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen - zu erreichen sein.

Neben der allgemeinen Steigerung der Attraktivität des Dienstes im Bundesheer wäre zur personellen Realisierung die Personalwerbung und Rekrutierung effektiver zu gestalten und zu intensivieren.

Die Realisierung und die Einnahme der anzustrebenden Zielstruktur wird vor allem von einer möglichst vollständigen Nutzung des vorhandenen Personals abhängig sein. Die Kommission wird prüfen, welche Aus- und Umstiegsmöglichkeiten bzw. Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten im Zuge der personellen Umschichtungen vorgesehen werden sollten. Dazu wird ein umfassender Sozialplan erforderlich sein.

Die zielgerichtete Umschichtung und Neueinteilung des Personals wird den zeitaufwendigen Faktor in der Realisierung darstellen und letztlich von einer möglichst raschen und verbindlichen Festlegung der neuen Streitkräftegliederung und der dazu notwendigen konkreten Standorte abhängen.

Neben der Umschichtung des Personals kommt der konsequenten Fortführung der Professionalisierung unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus von Kaderpräsenz- und Kaderrahmeneinheiten zur raschen Erreichung der personellen Einsatzbereitschaft besondere Bedeutung zu.

5. Die beabsichtigte Reform führt zu einer umfassenden Neuordnung des Bundesheeres und betrifft alle Bediensteten. Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Reformprojektes ist nur in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung möglich.

Die Personalvertretung ist daher bereits im Vorfeld beabsichtigter Maßnahmen, das heißt im Planungsstadium, einzubinden.

6. Die Kommission wird prüfen, inwieweit sich verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Konsequenzen aus der veränderten Aufgabenstellung des Bundesheeres ergeben.

Dabei wird im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Zeitaspekts im internationalen Krisenmanagement auch zu prüfen sein, inwieweit es notwendig ist, die zeitlichen Abläufe der nationalen Entscheidungsprozesse für die Entsendung von Truppen ins Ausland zu beschleunigen.

7. Die freiwillig einzugehende Verpflichtung des Milizsoldaten, an Auslandseinsätzen des Bundesheeres teilzunehmen, ist legislativ durch die Absicherung eines adäquaten Arbeitsplatzes zu regeln, sodass ein Contracting möglich wird.

Primärer Zweck des Grundwehrdienstes ist die Ausbildung für Einsatzaufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der Souveränität sowie die Verfügbarkeit für Assistenzen. Zugleich soll der Grundwehrdienst auch eine Ausbildung vermitteln, die als Grundlage für die Rekrutierung von Kadernachwuchs im Präsenz- und Milizstand dient. Die Kommission wird prüfen, welche Dauer der Grundwehrdienst in Zukunft haben soll.

8. Die Ausbildung im Bundesheer 2010 hat zu gewährleisten, dass bestausgebildete Soldatinnen und Soldaten neben der Bewältigung der nationalen Aufgaben auch befähigt werden, im multinationalen Verbund eingesetzt zu werden. Sie hat den Grundsätzen der modernen Erwachsenenbildung zu entsprechen und soll im gesamtstaatlichen Bildungssystem anerkannt sein.

9. Die Materialstruktur des Bundesheeres 2010 hat im Sinne der geforderten Zusammenarbeitsfähigkeit im multinationalen Rahmen dem internationalen Maßstab zu entsprechen. Dies bedingt gemäß der noch zu entscheidenden Zielstruktur sowohl eine Modernisierung vorhandener als auch die Beschaffung neuer Bewaffnung und Ausrüstung für alle Soldaten und Soldatinnen der Einsatzorganisation, vor allem auch zum persönlichen Schutz im Einsatz.

Alle laufenden und geplanten Investitionen wären auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der Bundesheerreformkommission zu prüfen.

10. Die Infrastruktur des Bundesheeres sollte dem zu erwartenden Bedarf im Jahr 2010 angepasst werden. Dies erfordert eine rasche Überprüfung der bestehenden Standorte sowie in weiterer Folge die Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften als auch die Modernisierung der verbleibenden. Die Kommission wird sich in genereller Form zu möglichen Einsparungspotentialen äußern.
11. Die Kommission wird darlegen, welcher Finanzmittelbedarf für die Erreichung der operationellen Fähigkeiten des Bundesheeres 2010 gegeben ist. Hierbei werden die Erfahrungen vergleichbarer europäischer Staaten in die Überlegungen einzubeziehen sein. Die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit für das Österreichische Bundesheer und die Wirtschaft soll dabei längerfristig sichergestellt werden.

Das Budgetvolumen und die Budgetstruktur wären durch Zielvorgaben den internationalen Standards schrittweise so anzupassen, dass die Anteile für Investitionen mindestens ein Drittel der Gesamtausgaben erreichen können. In diesem Zusammenhang soll der Grundsatz gelten, dass für jeden einzelnen Bereich alle Möglichkeiten interner Umschichtungen und Einsparungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind für die Transformation zum Bundesheer 2010 neben den internen Umschichtungen und Einsparungen zusätzliche finanzielle Anstrengungen, welche die rasche und erforderliche personelle Strukturierung und Modernisierung der Ausrüstung ermöglicht, erforderlich. Erlöse aus Veräußerungen nicht mehr benötigten Vermögens sowie sonstige Erlöse sollten dabei im Sinne einer Gegenfinanzierung dem Österreichischen Bundesheer zur Verfügung gestellt werden.

Vor allem im Investitions- und Betriebsbereich wären alternative Organisations- und Finanzierungsmodelle unter Einbindung der Wirtschaft zu entwickeln, die eine nachhaltige Kosteneffizienz sicherstellen.

12. Eine Einnahme der Zielstruktur bzw. eine Entwicklung in ihre Richtung sowie die Sicherstellung der Kontinuität erfordern die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen im rechtlichen Bereich, beim Personalstandsziel und einem aufgabenadäquaten Budget.

In diesem Zusammenhang wird die Zweckmäßigkeit eines mittelfristigen Programm- bzw. Transformationsgesetzes zu

prüfen sein, welches Ziele, Phasen und Zwischenschritte der strukturellen Umsetzung festzulegen hätte.